

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0187-I/4/2013

Wien, am 28. Oktober 2013

XXIV.GP.-NR
15382 /AB
28.Okt. 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

zu 15924 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kogler, Freundinnen und Freunde haben am 10. September 2013 unter der Nr. 15924/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufträge an parteinahe Agenturen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Gab es im Zeitraum 2000 bis heute im Bundeskanzleramt Beauftragungen an die Firma media.at oder an eine ihrer Töchter, respektive an das ECHO Medienhaus oder seine Töchter? Wenn ja:
- In welchem Jahr und für welchen Zeitraum wurde der Auftrag bzw. wurden die Aufträge erteilt?
 - In welcher Höhe erfolgte der Auftrag (die Aufträge) und für welche Leistungen?
 - Nach welchem Vergabeverfahren wurde der einzelne Auftrag abgewickelt?
 - Wie viele Vergleichsangebote wurden in jedem einzelnen Fall eingeholt?
 - Wenn media.at bzw. ihre Tochter nicht Billigstbieter war, um wie viele Prozent lag der Billigstbieter unter dem angenommenen Angebot?
 - Wurden dem Bundeskanzleramt Rabatte für Medienschaltungen gewährt und was passierte mit den Rabatten?

Bei Auftragserteilung wird nicht recherchiert, ob das Unternehmen Tochterunternehmen von ECHO-Medienhaus oder von media.at ist. Über die Vergabe von Inseraten wurden im abgefragten Zeitraum entsprechende parlamentarische Anfragen regelmäßig umfangreich beantwortet, zuletzt etwa die Anfrage Nr. 15305/J.

Von den angefragten Unternehmen wurden dem Echo-Medienhaus folgende Aufträge erteilt:

Datum	Auftrag	Kosten exkl. MwSt. exkl. Werbeabgabe
25.10.2010	„Eine Stadt. Ein Buch“ – Das Bundeskanzleramt als Partner der Leseaktion für Logopräsenz – Angebot vom Oktober 2010	€ 4.000,--
15.9.2011	„Eine Stadt. Ein Buch“ – Das Bundeskanzleramt als Partner der Leseaktion für Logopräsenz – Angebot vom 8.9.2011	€ 5.000,--

Ad media.at, Omnimedia, Mediaselect:

Es wurden in den Jahren 2003 bis 2010 Schaltaufträge erteilt. Honorare für die Vermittlung wurden vom Auftraggeber an die Agentur nicht bezahlt.

Zu diesem Zeitpunkt wurde durch die Schaltung der Inserate über Agenturen diesen ein Rabatt („Agenturrabatt“) gewährt, welcher durch direkte Aufträge nicht hätte erreicht werden können. Die Rabatte wurden bei der jeweiligen Rechnungslegung in Abzug gebracht.

Für die Leistung der Agentur – Erstellung des Medienplans, Organisation etc. – wurde eine Agenturvergütung von 1,5% bzw. 1% in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

